

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ruhr - Haus Essen
Postfach 102343 · 45023 Essen

**Regionalniederlassung Ruhr
Haus Essen**

Kontakt:

Telefon: 0201-7298-356

Fax: 0201-7298-330

E-Mail:

Zeichen: 43/2000./2.40.01.07/43-6212

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 24.09.2012

**A 46 - Lärmvorsorge an der A 46 in Wuppertal / Schallschirm Julius-Lucas-Weg,
Maßnahme 15 a Nord**

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG

Erläuterung des Bauvorhabens:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ruhr, Haus Essen plant entlang der A 46 in Wuppertal (Stadtteil Uellendahl-Katernberg) zur Verbesserung der Lärmsituation und zum Schutz der angrenzenden Wohngebiete im Bereich des Julius-Lucas-Weges die Errichtung einer Stützwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand. Die 284 m lange Stütz- u. Lärmschutzwand soll auf der Nordseite der A 46, am Fuße der steilen Einschnittsböschung errichtet werden. Die Gesamthöhe der Wand wird max. 14 m (Höhe Stützwand 8 m / Höhe Lärmschutzwand 6 m) betragen. Da am Bauanfang bereits eine 62 m lange Brückenstützwand (Autobahnüberführung Katernberger Str.) vorhanden ist und diese lediglich auf 8 m erhöht werden muss, wird ein kompletter Neubau der Stützwand nur auf dem sich daran anschließenden Streckenabschnitt von 222 m Länge erforderlich. Im Zuge der Baumaßnahme wird die Straßenböschung bis zur Oberkante der Stützwand angeschüttet und neu profiliert. Zugleich wird die alte, ca. 135 m lange und auf dem heutigen Böschungskopf stehende Lärmschutzwand zurückgebaut.

Die Baumaßnahme erfolgt innerhalb des bestehenden Straßenkörpers der A 46. Sowohl bau- als auch anlagebedingt werden ausschließlich Gras- u. Gehölzbiotope des Straßenbegleitgrüns in Anspruch genommen, die als Teil des Funktionsraums „Straße“ erheblichen Belastungen unterliegen und die hinsichtlich ihrer Lebensraumfunktion nur sehr geringe oder mittlere Wertigkeiten aufweisen. Die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme ist gering.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5972/0701

**Regionalniederlassung Ruhr
Haus Essen**

Hatzper Straße 34 · 45149 Essen
Postfach 102343 · 45023 Essen
Telefon: 0201/7298-1
kontakt.pbc.r@strassen.nrw.de

Neue Flächeninanspruchnahmen und -zerschneidungen sind mit dem Bauvorhaben nicht verbunden. Die bereits bestehende Barrierewirkung der A 46 wird nicht verstärkt. Eine projektbedingte Betroffenheit von Wert- u. Funktionselementen besonderer Bedeutung ist nicht gegeben.

Der Landesbetrieb Straßenbau hat gemäß § 3a UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG mit dem Ergebnis durchgeführt, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Für das Bauvorhaben wird gemäß § 3a UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Bei der Baumaßnahme handelt es sich jedoch um einen Eingriff, der nach LG NW kompensationspflichtig ist und entsprechend ausgeglichen wird.

Begründung:

Aufgrund der hohen Vorbelastung des Raumes und des geringfügigen Eingriffs in Natur und Landschaft lassen sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch den Bau und die Anlage erkennen, im Gegenteil in Bezug auf Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit wird die Lärmschutzwand positive Effekte erzeugen.

Die Durchführung einer UVP ist nicht erforderlich, da Größe, Merkmale und Wirkfaktoren des Bauvorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erkennen lassen.

Das Ergebnis der Einzelfallprüfung wurde mit der Höheren Landschaftsbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 05.03.2012 und E-Mail vom 10.06.2012 einvernehmlich abgestimmt.